

Arbeitskämpfe international

Große Unterschiede

Ein internationaler Vergleich der durch Streiks und Aussperrungen verlorenen Arbeitstage deutet auf eine unterschiedliche Streikbereitschaft in den untersuchten Ländern hin. Während Japan und die Slowakei nahezu konfliktfrei sind, kommt es vor allem in Spanien, Kanada und Frankreich häufig zu größeren Konflikten.

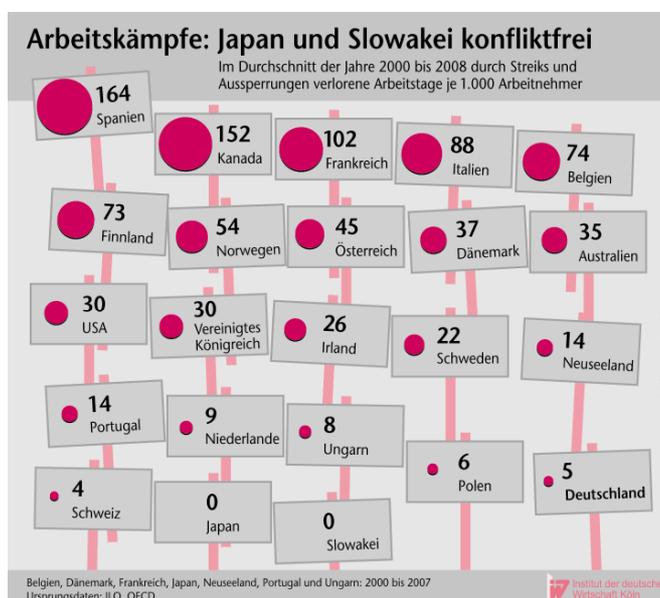
Internationale Arbeitskampfvergleiche können immer nur ein unvollständiges Bild von der Streikwirklichkeit abgeben, weil es in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Erfassungsmethoden gibt. Während in Belgien, Dänemark oder Deutschland ausschließlich Meldungen der Arbeitgeber herangezogen werden – hierzulande besteht sogar eine Meldepflicht bei der Bundesagentur für Arbeit – basieren die statistischen Angaben in Österreich ausschließlich auf Meldungen der Gewerkschaften. In den meisten Ländern sammeln die Behörden Daten beider Tarifparteien. Oft werden auch Presseberichte ausgewertet.

Die Angaben von Arbeitgebern und Gewerkschaften können beträchtlich differieren. Beim Telekomstreik im Jahr 2007 sprach die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di von rund 450.000 verlorenen Arbeitstagen; die amtliche Statistik weist aufgrund der eingegangenen Arbeitgebermeldungen aber lediglich knapp 193.000 verlorene Arbeitstage aus. Weitere statistische Verzerrungen können durch unterschiedliche Erfassungsgrenzen entstehen. Während hierzulande nur solche Konflikte in die Statistik eingehen, an denen entweder mindestens zehn Arbeitnehmer beteiligt waren (und dies mindestens einen Tag lang) oder bei denen mindestens 100 Arbeitstage ausgefallen sind, bestehen in Belgien, Italien, Österreich oder in den Niederlanden keinerlei Erfassungsgrenzen.

Trotz dieser Einschränkungen bieten internationale Streikvergleiche einen interessanten Einblick in die nationale Struktur der Sozialpartnerschaft. Denn die zwischen den untersuchten OECD-Ländern zu beobachtende große Bandbreite an ausgefallenen Arbeitstagen beruht sicherlich nicht allein auf statistischen Unschärfen. Auf der einen Seite gibt es streikanfällige Länder wie Spanien, Kanada und Frankreich, wo (je 1.000 Arbeitnehmer) bis zu

164 Arbeitstage streikbedingt ausfielen (siehe Grafik). Auf der anderen Seite gibt es aber auch Länder wie Japan und die Slowakei, die nahezu konfliktfrei sind.

Deutschland belegt im internationalen Vergleich mit lediglich 5 Ausfalltagen je 1.000 Arbeitnehmer einen der vorderen Plätze. Nachbarländer wie Polen, Ungarn oder die Niederlande weisen mit 6 bis 9 verlorenen Tagen eine ähnliche Stabilität in den Arbeitsbeziehungen auf. Schweden, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten liegen mit 22 bis 30 Ausfalltagen im Mittelfeld.



Allgemein treten große Konflikte seltener auf. Das trifft vor allem für die Mittelmeerländer zu, aber auch für die angelsächsischen Volkswirtschaften. So kamen Italien und Spanien in den 1980er Jahren noch auf mehr als 600 Ausfalltage, Australien und das Vereinigte Königreich auf über 300. Die Ursachen für die rückläufigen Arbeitskampfolumina sind vielfältig. Ein Teil lässt sich durch den sektoralen Strukturwandel erklären: Da die Beschäftigungsanteile in der Industrie sinken, dort aber häufiger als im Dienstleistungssektor gestreikt wird, gehen die Ausfälle automatisch zurück. Hinzu kommt, dass Streiks heute kürzer als früher dauern und mit weniger Teilnehmern auskommen. In der Industrie ist das die Folge einer größeren Streikeffizienz: Vernetzte und pufferlose Produktionsketten sind störanfälliger als weniger arbeitsteilige Wertschöpfungsketten mit Lagerhaltung. Schließlich wird die Streikmobilisierung der Gewerkschaften in vielen Ländern durch die anhaltende Mitgliederflucht geschwächt.

Hagen Lesch

Flashmobs

Umstrittene Streikform

Flashmobs sind streikbegleitende Aktionen, die im Einzelhandel als Alternative zum klassischen Streik organisiert werden. Das Bundesarbeitsgericht hat solche Aktionen grundsätzlich für zulässig erklärt. Die Blitzaktionen sind allerdings höchst umstritten, weil sie den Arbeitskampf unkalkulierbar machen. Die Arbeitgeber werten sie als Betriebsblockaden und haben gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Die Idee des Flashmobs geht auf den amerikanischen Journalisten Bill Wasik zurück. An zuvor abgesprochenen öffentlichen Plätzen findet sich blitzartig eine Gruppe von Menschen ein, die dann gleichzeitig möglichst sinn- und inhaltslose Handlungen durchführen. Mal werden Telefongespräche mit gleichem Inhalt geführt, mal applaudieren plötzlich Hunderte Menschen. Einziges Ziel der Massenaktion ist die Überraschung der ahnungslosen Passanten. Erstmals 2003 in New York organisiert, sorgte eine Welle der Begeisterung für Nachahmer auf der ganzen Welt.

Inzwischen sollen Flashmobs nicht mehr nur irritieren und überraschen. Sie werden ganz gezielt als politische Aktionsform genutzt – auch in Tarifauseinandersetzungen. So rief die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Rahmen der Tarifverhandlungen im Einzelhandel 2007/08 per Internet und SMS zu verschiedenen Flashmobs auf. Im bekanntesten Fall wurde zu einer Aktion in einem Supermarkt im Berliner Ostbahnhof mobilisiert. Mehr als 40 Personen reagierten auf eine Einladung per SMS und versammelten sich Anfang Dezember 2007 in der vorgegebenen Einzelhandelsfiliale. Sie befüllten ihre Einkaufswagen mit Dutzenden Kleinstartikeln, blockierten damit die Gänge und sorgten für lange Schlangen an den Kassen. Eine Frau erntete Applaus, als sie das Fehlen ihrer Brieftasche bemerkte, nachdem die Kassiererin Pfennigartikel im Wert von 372 Euro in die Kasse eingegeben hatte.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg wertete diese und ähnliche Aktionen als Betriebsblockade und klagte. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat die Klage im Herbst letzten Jahres abgewiesen und Flashmobs grundsätzlich für zulässig erklärt. Die Arbeitgeber haben daraufhin Verfassungsbeschwerde gegen das BAG-Urteil eingereicht.

Der Rechtsstreit hat einen ökonomischen Hintergrund. Im Gegensatz zu einem klassischen Arbeitskampf, der auf

eine eher nachhaltige Störung des Betriebsablaufs abzielt, stellt ein Flashmob eine kurzfristige Aktion dar, die das betroffene Unternehmen vorübergehend schädigt. Während beim Flashmob aber allein die Arbeitgeber geschädigt werden, wird die Last beim regulären Streik zwischen Arbeitgeber auf der einen Seite und Arbeitnehmer beziehungsweise Gewerkschaft auf der anderen Seite aufgeteilt. Den Produktionsausfall trägt der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer erhalten im Gegenzug aber keinen Lohn. Stattdessen zahlt ihnen die Gewerkschaft ein Streikgeld.

Das BAG hat die neue Protestform dennoch gebilligt. In den Augen der Richter kann sich ein Arbeitgeber durch eine vorübergehende Betriebsschließung wehren. Dann spare das geschädigte Unternehmen den Lohn und beide Seiten trügen ein finanzielles Risiko. Nur: Den Lohn verlieren nicht unbedingt die Aktivisten, sondern die Beschäftigten der betroffenen Filiale – selbst wenn diese an einer Aktion gar nicht beteiligt sind. Aktivisten von außen opfern lediglich Freizeit, aber keinen Lohn.

Die Arbeitgeberverbände können der Logik des BAG ohnehin nicht folgen. Ihr erstes Argument: Ein Arbeitgeber habe bei solch spontanen Aktionen schlichtweg keine Möglichkeit, den Betrieb kurzfristig zu schließen. Außerdem bestehe die Gefahr, dass es im Rahmen vorübergehender Betriebsschließungen zur Konfrontation zwischen Geschäftsleitung und Aktivisten kommen könne – etwa wenn Aktivisten der Aufforderung nicht nachkämen, ein Geschäft zu verlassen. Das zweite Argument lautet: Auch im Einzelhandel stünden klassische Arbeitskämpfungsmittel zur Verfügung. Durch das Bestreiken von Logistikbereichen des Einzelhandels sei ver.di ohne Weiteres in der Lage, einen Tarifabschluss im Einzelhandel zu erzwingen. Es bedarf also letztlich keiner neuen Kampfform, um das Funktionieren der Tarifautonomie zu sichern.

Es gibt weitere Aspekte, die die Verfassungsmäßigkeit des neuen Kampfinstrumentes infrage stellen. Mit einem Flashmob lassen sich Betriebe bestreiken, in denen kein Mitarbeiter gewerkschaftlich organisiert ist. Theoretisch ist sogar denkbar, dass Betriebe ausgewählt werden, in denen die Mitarbeiter einer solchen Aktion nicht zugestimmt haben. Während beim klassischen Streik die Mitarbeiter eines Betriebes für ihre Forderungen kämpfen, wird der Betriebsablauf beim Flashmob durch eigentlich unbeteiligte Dritte gestört, die möglicherweise gar keine tarifpolitischen, sondern allgemeine politische Ziele verfolgen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Gewerkschaften die Kontrolle verlieren und Flashmobs in wilde Streiks übergehen.

Jana Baars und Hagen Lesch

Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften

Bodenbildung

Im letzten Jahr haben die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen acht Einzelgewerkschaften über 100.000 Mitglieder verloren. Führende Funktionäre werten dies angesichts der Wirtschaftskrise als Erfolg. Zwei Organisationen melden Mitgliedergewinne: die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und die Gewerkschaft der Polizei.

Seit der Wiedervereinigung verlieren die Gewerkschaften kontinuierlich Mitglieder. Während die im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) organisierten Einzelgewerkschaften zusammen mit den Organisationen des Deutschen Beamtenbundes und des Christlichen Gewerkschaftsbundes im Jahr 1991 noch insgesamt 13,7 Millionen Mitglieder zählten, waren es zuletzt noch 7,8 Millionen. Den größten Aderlass hatte dabei der DGB zu verzeichnen.

Durch eine Reihe von Kampagnen haben die acht im DGB zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften den Mitgliederschwund vor allem im Jahr 2008 abbremsen können. Diese positive Entwicklung hat sich nach Einschätzung maßgeblicher Gewerkschaftsfunktionäre auch im letzten Jahr fortgesetzt. Insgesamt standen 396.876 Austritten 290.324 Neueintritte gegenüber. Dadurch ging die Zahl der Organisierten bis zum Jahresende 2009 um 106.552 auf 6,26 Millionen zurück (siehe Grafik). Zwar verloren die Einzelgewerkschaften insgesamt 1,7 Prozent ihrer Mitglieder (2008: 1,1 Prozent). Angesichts von Wirtschaftskrise und Beschäftigungsabbau könne dies aber als eine weitgehende Stabilisierung der Entwicklung interpretiert werden. Positiv sei auch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringerte Zahl an Austritten, weil sie auf eine bessere Mitgliederbindung hindeute. Im Jahr 2008 gab es noch rund 445.000 Austritte.

Unter den acht Einzelgewerkschaften schnitt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am besten ab. Sie verzeichnete 18.520 Neueintritte, denen 12.301 Austritte gegenüberstanden. Daraus ergibt sich ein Saldo von 6.219 Mitgliedern, was einem Zuwachs von 2,5 Prozent entspricht. Die GEW konnte bereits 2008 eine steigende Mitgliederzahl vorweisen. Damals fiel das Plus mit 3.107 Personen aber nur halb so groß aus wie 2009. Eine Trendwende gelang auch der Gewerkschaft der Polizei. Die kleinste aller DGB-Gewerkschaften gewann 1.217 Mitglieder hinzu. Das entspricht einem Anstieg um 0,7 Prozent. Ursächlich für den Umschwung könnte sein, dass

die beiden Gewerkschaften vergleichsweise homogene Mitgliederinteressen vertreten, die im zurückliegenden Aufschwung auch offensiv vertreten wurden. So setzte die GEW im Sommer 2009 zusammen mit ver.di eine eigene Entgelttabelle für Erzieherinnen und Pädagogen mit besserer Bezahlung durch.

Die größten Verluste mussten die Eisenbahnergewerkschaft Transnet (3,7 Prozent) und die IG Bauen-Agrar-Umwelt (3,2 Prozent) verkraften. Transnet hatte bereits 2008 fast 5 Prozent seiner Mitglieder verloren. Viele Lokführer waren damals zur konkurrierenden Lokführergewerkschaft GDL gewechselt, weil diese höhere Lohnforderungen stellte. Um die eigene Schlagkraft zu erhöhen, hat Transnet beschlossen, mit der dem Deutschen Beamtenbund angeschlossenen GDBA (Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter) zu fusionieren.

DGB-Gewerkschaften:
Mitgliedersaldo teils positiv

	Mitglieder 2009	Eintritte 2009	Austritte 2009	Saldo 2009
Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di	2.138.200	110.870	152.899	-42.029
IG Metall	2.263.020	84.412	121.955	-37.543
IG Bergbau, Energie, Chemie	687.111	24.600	38.542	-13.942
IG Bauen-Agrar-Umwelt	325.421	23.278	34.179	-10.901
Transnet	219.242	4.900	13.348	-8.448
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	204.670	16.292	17.417	-1.125
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	258.119	18.520	12.301	6.219
Gewerkschaft der Polizei	169.140	7.452	6.235	1.217
DGB insgesamt	6.264.923	290.324	396.876	-106.552

Mitglieder: Jahresendwerte
Ursprungsdaten: DGB

© 2010 IW Medien · G3 1

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Die IG Metall konnte nicht ganz an ihren Vorjahreserfolg anknüpfen. Während die Mitgliederzahl 2008 fast stabil geblieben war, gab es 2009 wieder mehr Verluste. Den 121.955 Austritten standen nur 84.412 Neueintritte gegenüber. Eine noch höhere Zahl an Austritten hatte ver.di zu beklagen. Der größten deutschen Dienstleistungsgewerkschaft kehrten 152.899 Mitglieder den Rücken.

In diesem Jahr wird die Mitgliederentwicklung in einem erheblichen Maß von der Beschäftigungsentwicklung abhängen. Wenn die IG Metall oder die Chemiegewerkschaft in der Tarifrunde das Thema „Beschäftigungssicherung“ ganz oben auf die Agenda setzen, geschieht dies nicht zuletzt auch aus organisationspolitischen Gründen.

Hagen Lesch

Organisationsgrad und Tarifbindung in Europa (V)

Gewerkschaften in der Luftfahrtbranche

In dieser Serie werden Untersuchungen des European Industrial Relations Observatory (EIRO) über Organisationsgrade und Tarifbindung in Europa vorgestellt. Der aktuelle Beitrag informiert über die tariflichen Strukturen in der Luftfahrtbranche.

In den Lüften herrscht Vielfalt. In 22 der 25 untersuchten EU-Staaten werden die Interessen der Beschäftigten in Tarifverhandlungen durch vier oder mehr Gewerkschaften vertreten. Besonders ausgeprägt ist der Gewerkschaftspluralismus in Dänemark, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Schweden und Slowenien, wo zehn und mehr unterschiedliche Arbeitnehmerorganisationen existieren. In sechs Ländern – Österreich, Bulgarien, Luxemburg, Portugal, Schweden und UK – führt der Gewerkschaftspluralismus zu ausgesprochen starken Rivalitäten zwischen den Organisationen mit Blick auf die Berechtigung, Tarifverhandlungen zu führen oder auf politischer Ebene Einfluss zu nehmen. Lediglich in der Slowakei und in Lettland ist jeweils nur eine Gewerkschaft gelistet. Deutschland zählt mit fünf Gewerkschaften zu den Ländern, in denen der Gewerkschaftspluralismus im europäischen Vergleich mittelstark ausgeprägt ist.

Die Luftfahrtbranche ist geprägt durch eine starke Verbreitung von Berufsgewerkschaften. In den untersuchten EU-Staaten ist jede zweite aller Gewerkschaften, die Mitglieder vorrangig unter den Beschäftigten in der Luftfahrt rekrutieren, eine klassische Berufsgewerkschaft. Dies erklärt auch den Befund, dass in den meisten Ländern der Organisationsgrad vieler Arbeitnehmervereinigungen sehr niedrig ist und teilweise nur wenige Prozent der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig ausmacht. Ein niedriger Organisationsgrad darf aber nicht mit einer geringen Schlagkraft in Tarifverhandlungen verwechselt werden, denn die Berufsgewerkschaften organisieren im besonderen Maße hochqualifiziertes Personal oder Spezialisten wie zum Beispiel Piloten, Fluglotsen oder Instandhaltungskräfte. Ein Arbeitskampf dieser Berufsgruppen ist dann stets mit einer starken Beeinträchtigung im Luftverkehr verbunden.

Der Deckungsgrad von Tarifverträgen liegt in 17 der 25 untersuchten Länder bei 75 Prozent oder darüber. In neun Staaten sind praktisch alle Beschäftigungsverhältnisse durch einen Tarifvertrag geregelt. Lediglich in Estland liegt der Anteil der erfassten Arbeitnehmer nur bei einem Drittel der Gesamtbeschäftigten der Branche. Dennoch überrascht der hohe Deckungsgrad von Tarifverträgen, denn nur in wenigen Fällen werden die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten auf Branchenebene ausgehandelt. Dass meist Firmentarifverträge geschlossen werden, ist eine Folge der hohen Marktkonzentration in der Luftfahrtbranche.

Link: <http://www.eurofound.europa.eu/eiro/studies/tn0809027s/index.htm> Stand: [2010-02-17]

Gewerkschaften in der Luftfahrtbranche 2006-2008			
	Zahl der Gewerkschaften	Organisationsgrad einer Gewerkschaft in Prozent der Beschäftigten in der Luftfahrtbranche ¹	Anteil der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten in Prozent
Österreich	4	4 bis 35; zum Teil k.A.	90
Belgien	9	3 bis 15; zum Teil k.A.	100
Bulgarien	5	0,1 bis 29,5	100
Tschechien	8	7,4 bis 12,9; i.d.R. k.A.	99
Deutschland	5	k.A.	k.A.
Dänemark	10	0,6 bis 41,5; teilweise k.A.	95
Estland	3	4 bis 22	33
Griechenland	4	k.A.	~100
Spanien	7	4,7 bis 17; zum Teil k.A.	k.A.
Finnland	10	0,4 bis 35	100
Frankreich	16	k.A.	100
Ungarn	16	0,2 bis 21,4	59
Irland	5	25 bis 38; i.d.R. k.A.	60
Italien	10	2,1 bis 24,1; zum Teil k.A.	>90
Litauen	4	2,8 bis 11,2	69
Luxemburg	5	28,6; i.d.R. k.A.	95
Lettland	1	k.A.	~48
Niederlande	10	k.A.	>95
Polen	4	k.A.	80
Portugal	12	2,9 bis 39,2; teilweise k.A.	100
Rumänien	12	k.A.	100
Schweden	11	0,6 bis 42; zum Teil k.A.	100
Slowenien	12	2,4 bis 31,4	100
Slowakei	1	25	~50
Vereinigtes Königreich	6	0,2 bis 36	~75

¹ Der Organisationsgrad basiert auf Eigenangaben der Gewerkschaften und hängt von der Eingrenzung der potenziell organisierbaren Beschäftigten innerhalb des Sektors Luftfahrt ab. k.A. = keine Angabe.

Quelle: EIRO - 2009

Oliver Stettes